



16. Juni 2015

## **Kantonsfinanzen Vorgehensweise zur Wiederherstellung des Gleichgewichts**

**(IVS). – Der Staatsrat hat die weitere Vorgehensweise zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen festgelegt. Gestützt auf die Berichte des Wirtschaftsforschungsinstituts BAKBASEL und die kantonalen Hochrechnungen hatte der Staatsrat im vergangenen Februar die dafür bereitzustellenden Mittel auf 120 Millionen Franken festgelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Staatsrat heute den Umfang, den Prozess und die Organisation des Projekts definiert. Zwar wird der Reduktion des Aufwands der Laufenden Rechnung Priorität eingeräumt, aber eine Senkung der Investitionen sowie eine allfällige Erhöhung der Einnahmen gehören ebenfalls zu den Instrumenten, die dem Staatsrat zur Verfügung stehen. Bis Ende 2015 müssen die Dienststellen des Staates und die subventionierten Einrichtungen konkrete Massnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen Reduktion ihres Aufwands der Laufenden Rechnung vorschlagen. Die Legislative und die Judikative werden vom Staatsrat ebenfalls aufgefordert, sich an den diesbezüglichen Anstrengungen zu beteiligen. Erste Massnahmen hinsichtlich eines ausgeglichenen Budgets 2016 werden, wie bereits 2015, bis Ende August verabschiedet. Die Resultate werden für das erste Halbjahr des kommenden Jahres erwartet.**

Die Rechnungen 2014 und 2013 des Staates Wallis schlossen mit Fehlbeträgen von über 80 Millionen Franken. Um das Gleichgewicht der Kantonsfinanzen wiederherzustellen, hat der Staat Wallis 2014 ein Audit der Aufgaben und des Personals der halbstaatlichen Einrichtungen sowie der Legislative, Exekutive und Judikative lanciert (Projekt PAS 2). Um die diesbezüglichen Entscheide vorzubereiten, hatte die Regierung BAKBASEL damit beauftragt, das kantonale Defizit sowie die Kosten der Leistungen der öffentlichen Hand im interkantonalen Vergleich zu analysieren.

Dieses interkantonale Benchmarking hat gezeigt, dass der Aufwand pro Einwohner im Wallis dem nationalen Durchschnitt entspricht. Allerdings ist er im Vergleich zu ähnlichen Kantonen um 2% höher. Nichtsdestotrotz zeigt die von den kantonalen Hochrechnungen bestätigte Analyse von BAKBASEL, dass Massnahmen zum langfristigen Ausgleich der Kantonsfinanzen unabdingbar sind.

Gestützt auf die Berichte von BAKBASEL und die kantonalen Hochrechnungen hat der Staatsrat im vergangenen Februar die im Rahmen des Projekts PAS 2 bereitzustellenden Mittel auf 120 Millionen Franken festgelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Staatsrat heute den Umfang, den Prozess und die Organisation des Projekts definiert. Zwar wird der Reduktion des Aufwands der Laufenden Rechnung Priorität eingeräumt, aber es ist auch eine Senkung der Investitionen vorgesehen.



Sämtliche Dienststellen des Staates und sämtliche Einrichtungen sind betroffen. Die Legislative und die Judikative werden vom Staatsrat ebenfalls aufgefordert, sich an den diesbezüglichen Anstrengungen zu beteiligen. Allerdings werden die Bereiche, in denen die Kosten im interkantonalen Vergleich am höchsten sind, zusätzliche Anstrengungen erbringen müssen.

Den Dienststellen und Einrichtungen, die mittels Standardformular konkrete Massnahmen vorschlagen müssen, werden präzise Zielsetzungen in Sachen Reduktion des Aufwands der Laufenden Rechnung vorgegeben. Die Wirksamkeit, Machbarkeit und Zweckmässigkeit sowie die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen werden Gegenstand einer eingehenden Analyse durch den Staatsrat sein, der anschliessend die entsprechenden Entscheide fällen wird.

Eine Senkung der Investitionen sowie eine allfällige Erhöhung der Einnahmen gehören ebenfalls zu den Instrumenten, die dem Staatsrat zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu diesem Vorgehen werden Arbeitsgruppen mehrere bereichsübergreifende Thematiken analysieren, die einen Einfluss auf die Staatsausgaben haben, wie beispielsweise die Investitionspolitik, die Finanzautomatismen, die interkantonalen Konkordate, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Selbstfinanzierungsgrad der öffentlichen Leistungen usw. Um der Forderung des Parlaments Folge zu leisten, wird überdies ein externer Experte damit beauftragt, die Personaldotation der subventionierten halbstaatlichen Einrichtungen und der Verwaltung zu analysieren.

Die Projektbegleitung wird durch einen Steuerungsausschuss unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Finanzen und Institutionen, Maurice Tornay, gewährleistet. Diesem Steuerungsausschuss werden Kaderleute der Kantonsverwaltung sowie Vertreter der Legislative, der Judikative, des Verbands Walliser Gemeinden und der Sozialpartner angehören.

Die Resultate werden für das erste Halbjahr des kommenden Jahres erwartet. Erste Massnahmen hinsichtlich eines ausgeglichenen Budgets 2016 werden, wie bereits 2015, bis Ende August verabschiedet. Der Staatsrat wird seine Entscheide unter anderem unter Berücksichtigung der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen fällen. Jene Massnahmen, die Gesetzesänderungen erfordern, werden dem Grossen Rat im Laufe des kommenden Jahres unterbreitet.

***Auskunftsperson:***

***Maurice Tornay, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Finanzen und Institutionen – 027 606 50 05***